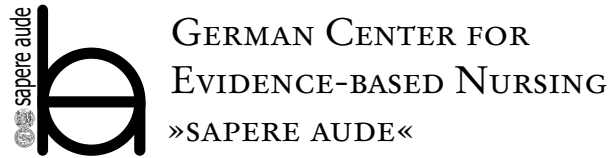


# Geschäftsordnung



*Fassung vom 3. Oktober 2009*

<b>1</b>	<b>Name, Sitz und Rechtsform</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Aufgaben</b>	<b>1</b>
2.1	Ziele . . . . .	1
2.2	Aufgaben . . . . .	2
<b>3</b>	<b>Gründung, Leitung und Koordination</b>	<b>2</b>
3.1	Koordination . . . . .	2
3.2	Geschäftsführender Vorstand . . . . .	3
<b>4</b>	<b>Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
4.1	EBN-Trainer . . . . .	3
4.2	Ordentliche Mitglieder . . . . .	3
4.2.1	Voraussetzungen . . . . .	3
4.2.2	Rechte und Pflichten . . . . .	4
4.2.3	Beendigung der Mitgliedschaft . . . . .	4
4.3	Fördernde Mitglieder . . . . .	4
<b>5</b>	<b>Mitgliederversammlung</b>	<b>5</b>
5.1	Einberufung, Vorsitz und Tagesordnung . . . . .	5
5.2	Beschlüsse und Entscheidungen . . . . .	5
5.3	Nichtöffentlichkeit . . . . .	6

# 1 Name, Sitz und Rechtsform

Das EBN-Zentrum führt die Bezeichnung »German Center for Evidence-based Nursing ›sapere aude«.

Es wurde im Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet und hat seinen Sitz in Halle-Wittenberg. Das EBN-Zentrum wird als Teil der gemeinnützigen Organisation VEREINIGUNG DER FREUNDE UND FÖRDERER DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG E.V. verwaltet.

## 2 Ziele und Aufgaben

### 2.1 Ziele

Ziele des EBN-Zentrums sind insbesondere:

- Unterstützung bei der selbständigen und möglichst effizienten Suche nach den wahrscheinlich aussagekräftigsten Publikationen, die es für die jeweilige Handlungsaufgabe gibt (das EBN-Zentrum sucht nicht in erster Linie anstelle der Pflegenden und anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen, es ist auch keine Instanz zur regelmäßigen Verkündung gesicherten Wissens und herrschender Lehrmeinungen, sondern diskutiert Methoden zum Selbst-Finden)
- Unterstützung bei der Einschätzung der Aussagekraft, Glaubwürdigkeit und Anwendbarkeit der gefundenen Publikationen, wenn es um so unterschiedliche Ziele geht wie
  - die Welt der Klienten zu verstehen
  - Problemkonstruktionen und Fragestellungen auszuwählen
  - die Wirksamkeit einer Handlung einzuschätzen
  - Ursachen von Problemen und sinnvollen Einsatz vorhandener Ressourcen zu erkennen
  - Prognosen von Verläufen anzugeben
  - die Güte diagnostischer Tests zu beurteilen
  - die zusammenfassenden Erkenntnisse aus Systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen zu ziehen
- Verbesserung des Verständnisses von Hindernissen für eine wissenschaftlich fundierte Praxis
- Förderung des Aufbaus eines professionellen Umfeldes für eine evidence-basierte Praxis in allen Einrichtungen
- gezielte Förderung der Aus- und Weiterbildung von EBN-Trainern und qualifiziertem Nachwuchs in Theorie, Praxis und Methoden von Evidence-based Nursing, insbesondere durch die Entwicklung von Curricula und die Durchführung von Schulungen
- Zusammenarbeit mit Gruppen, die EBN fördern, insbesondere mit dem DEUTSCHEN NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN E.V. und dem INTERNATIONALEN NETZWERK DER CENTERS FOR EVIDENCE-BASED NURSING

Die Ziele sollten insbesondere erreicht werden durch Zugänge zu Datenbanken, Systematische Übersichtsarbeiten, die Vermittlung von Methoden für kritische Überblicke in Zeitschriften und intensiven Seminaren (Workshops) und vor allem durch Reflexion des Verhältnisses von interner und externer Evidence.

## 2.2 Aufgaben

Das EBN-Zentrum sieht eine Aufgabe in der Unterstützung und Vermittlung von Methoden für die Auswahl und die kritische Beurteilung von wissenschaftlichen Studien. Damit sollen Pflegende und andere Angehörige von Gesundheitsberufen befähigt werden, selbständig und möglichst effizient die derzeit aussagekräftigsten Publikationen für die jeweilige Fragestellung der Klienten aus dem Bereich der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege oder angrenzenden Themengebieten zu finden und anschließend die jeweilige Aussagekraft, Glaubwürdigkeit und Anwendbarkeit der gefundenen Publikationen einzuschätzen.

Weiterhin wird die Aus- und Weiterbildung von EBN-Trainern und qualifiziertem Nachwuchs in Theorie, Praxis und Methoden von EBN, insbesondere durch die Entwicklung und Durchführung von gezielten Workshops und einschlägigen Publikationen, gefördert. Das EBN-Zentrum hat sich international verpflichtet, jedes Jahr mindestens einen EBN-Workshop und eine Mitgliederversammlung mit ein- bzw. zweitägiger Fortbildungsveranstaltung anzubieten.

## 3 Gründung, Leitung und Koordination

Das EBN-Zentrum wurde 1998 von Herrn Prof. Dr. phil. habil. Johann Behrens, dem Direktor des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gegründet. Als Gründer repräsentiert Herr Prof. Behrens das EBN-Zentrum nach außen hin, informiert die Mitglieder über aktuelle Sachverhalte und ist an strategischen Entscheidungen beteiligt (§ 5.2).

Das EBN-Zentrum hat in Anlehnung an die anderen Mitglieder des INTERNATIONALEN NETZWERKS DER CENTER FOR EBN keine Leitung, sondern einen Koordinator.

### 3.1 Koordination

Der Koordinator des EBN-Zentrums wird von der Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf unbestimmte Zeit gewählt. Er kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung seines Amtes enthoben werden oder sein Amt auf eigenen Wunsch niederlegen.

Aufgaben des Koordinators sind unter anderem:

- Schriftliche Einberufung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen unter Vorschlag einer Tagesordnung
- Vorsitz der Mitgliederversammlungen
- Pflege der Mailinglisten des EBN-Zentrums
- Ansprechpartner für Arbeitsgruppen

Das Bankkonto wird von der VEREINIGUNG DER FREUNDE UND FÖRDERER DER MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG E.V. geführt.

Der Koordinator benennt zwei Stellvertreter aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands, die bei Abwesenheit, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung die Amtsgeschäfte des Koordinators übernehmen.

### 3.2 Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Koordinator, dem Kassenwart sowie den drei Regionalsprechern (Mitte/Nord, Ost und Süd) und ist mit einfacher Mehrheit beschlußfähig. Die Mitgliederversammlung wählt alle vier Jahre oder auf Antrag eines Mitglieds die Regionalsprecher, die die Aktivitäten der jeweiligen Regionalgruppe koordinieren.

Die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands umfassen:

- Unterstützung des Koordinators bei den Amtsgeschäften
- Freigabe von Publikationen im Namen des EBN-Zentrums
- Bewilligung der Anträge auf eine ordentliche Mitgliedschaft im EBN-Zentrum sowie Beratung über den Ausschluß von ordentlichen Mitgliedern bei Verstoß gegen die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft laut Geschäftsordnung

## 4 Mitgliedschaft

Das Zentrum besteht aus EBN-Trainern, ordentlichen Mitgliedern und fördernden Mitgliedern.

### 4.1 EBN-Trainer

EBN-Trainer sind ordentliche Mitglieder oder externe Referenten, die vom EBN-Zentrum zu den Workshops als Trainer eingesetzt werden. Man darf die Bezeichnung »Trainer des EBN-Zentrums« vom Zeitpunkt des EBN-Workshops, an dem man als Trainer eingesetzt war, bis zum Workshop im übernächsten Jahr führen.

### 4.2 Ordentliche Mitglieder

#### 4.2.1 Voraussetzungen

Ordentliches Mitglied des EBN-Zentrums können alle natürlichen Personen werden, die bereit sind, sich mit den Zielen und Aufgaben des EBN-Zentrums zu identifizieren und die für das EBN-Zentrum kontinuierlich tätig werden. Hierzu muß ein schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft an den geschäftsführenden Vorstand gestellt werden, in dem auch die Erfüllung der Voraussetzungen dargelegt wird. Die ordentliche Mitgliedschaft ist kostenlos.

Die Mitgliedschaft ist – neben der Teilnahme an einem EBN-Workshop in Wittenberg – an *eine* der folgenden Voraussetzungen gebunden:

- eine Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflege und/oder in einem anderen den Pflegeberufen nahestehenden Bereich im Gesundheitswesen,

- die berufliche Tätigkeit im Bereich der Kranken-, Kinderkranken- bzw. Altenpflege oder in einem anderen den Pflegeberufen nahestehenden Bereich des Gesundheitswesens,
- ein Studium im Bereich Pflege und/oder Gesundheit.

Die Mitgliedschaft ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Sie ist an eine aktive Unterstützung des EBN-Zentrums gebunden und verlängert sich bei entsprechender Aktivität um jeweils zwei Jahre. Eine aktive Unterstützung ist insbesondere die aktive Beteiligung an der Organisation und Durchführung der jährlichen EBN-Workshops (Mitgliederversammlung mit Fortbildung, EBN-Workshop) sowie die Teilnahme an inhaltlichen und strukturellen Diskussionsrunden der Mitglieder.

Für die ordentlichen Mitglieder besteht eine geschlossene E-Mail-Liste, die einen geschützten Datenaustausch ermöglicht ([TTT@listserv.DFN.de](mailto:TTT@listserv.DFN.de)).

#### 4.2.2 Rechte und Pflichten

Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt. Es kann sich einer oder mehreren Arbeitsgruppen zuordnen und hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen, den Trainerfortbildungen sowie Arbeitssitzungen und Workshops teilzunehmen.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, sich aktiv an der Gestaltung von Arbeitssitzungen und Workshops in einer angemessenen Form zu beteiligen. Die ordentlichen Mitglieder stellen dem EBN-Zentrum ihr Fachwissen und ihre Kompetenz kostenfrei zur Verfügung.

Auf schriftlichen Antrag der Mitglieder kann bei hinreichenden Ressourcen eine Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten, Übernachtungen und Auslagen) vom Koordinator des EBN-Zentrums bewilligt und ausgezahlt werden. Mitglieder erhalten erst ab der Teilnahme an der zweiten Mitgliederversammlung bei hinreichenden Ressourcen die Fahrtkosten auf Antrag erstattet.

#### 4.2.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft im EBN-Zentrum erlischt

- durch schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds
- durch Ausschluss, den die Mitgliederversammlung mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aussprechen kann
- bei länger als zwei Jahre dauernder Inaktivität

#### 4.3 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder sind juristische und natürliche Personen, die den Zweck des EBN-Zentrums mittragen und durch eigene Beiträge unterstützen wollen. Die fördernde Mitgliedschaft ist kostenlos. Für die fördernden Mitglieder besteht eine offene Mailingliste ([EBN-L@listserv.DFN.de](mailto:EBN-L@listserv.DFN.de)).

## 5 Mitgliederversammlung

Einmal pro Kalenderjahr findet eine Mitgliederversammlung, in der Regel in Verbindung mit einer Fortbildung, statt. Auf der Mitgliederversammlung liegt der thematische Schwerpunkt auf folgenden Gebieten:

- Fortbildung der ordentlichen Mitglieder
- Vorbereitung der jährlichen EBN-Workshops
- Jahresplanung der Aktivitäten des EBN-Zentrums
- Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Mitgliederversammlung kann zur Erfüllung der Aufgaben und Koordination der Aktivitäten des EBN-Zentrums Arbeitsgruppen bilden. In diesen Arbeitsgruppen können alle Mitglieder des EBN-Zentrums sowie auf Einladung Gäste (Experten, Sachverständige) teilnehmen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und in einfacher Mehrheit bzw. durch Abstimmung der ordentlichen Mitglieder per E-Mail (☛ 5.2) beschlossen.

### 5.1 Einberufung, Vorsitz und Tagesordnung

Den Vorsitz bei der Mitgliederversammlung führt der Koordinator des EBN-Zentrums. Er lädt die Mitglieder schriftlich unter Vorschlag einer Tagesordnung per E-Mail ein.

Über den Verlauf der Sitzungen sowie über die gefassten Beschlüsse ist ein Ergebnis- und ggf. ein Beschlussprotokoll zu erstellen. Die Protokollführung wird zu Beginn jeder Sitzung aus dem Kreis der Teilnehmer festgelegt. Das Ergebnis- und Beschlussprotokoll muss in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Sitzung jedem ordentlichen Mitglied zugeleitet werden.

### 5.2 Beschlüsse und Entscheidungen

Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, werden Beschlüsse und Entscheidungen in der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder gefasst. Herrn Prof. Behrens wird als Gründer ein Vetorecht eingeräumt.

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist für Abstimmungen und Beschlüsse nicht erforderlich – eine Abstimmung der ordentlichen Mitglieder per E-Mail ist ausdrücklich zulässig. Diese wird vom Koordinator des EBN-Zentrums initiiert, indem Stimmzettel verschickt werden. Der Koordinator bestimmt einen Wahlhelfer, der die Stimmzettel sammelt und auswertet, und teilt das Abstimmungsergebnis zeitnah den ordentlichen Mitgliedern per E-Mail mit. Stimmen nicht mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten gegen einen Vorschlag, wird der jeweilige Antrag angenommen. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Diskussion wiederholt.

Die Abstimmung erfolgt nach Diskussion in der Mailingliste der ordentlichen Mitglieder durch Versendung des ausgefüllten Stimmzettels an [wahlen@ebn-trainer.de](mailto:wahlen@ebn-trainer.de). Hierbei kann die Wahl entweder offen, das heißt unter Nennung der Namen und Stimmabgaben, oder – sofern ein ordentliches Mitglied dies fordert – geheim, also nur unter Bekanntgabe der Ergebnisse, durchgeführt werden.

### 5.3 Nichtöffentlichkeit

Die Mitgliederversammlung ist ein Gremium der ordentlichen Mitglieder. Fördernde Mitglieder, Experten sowie Gäste können durch den Koordinator eingeladen werden.

*Im Sinne einer besseren Lesbarkeit dieser Geschäftsordnung wurde die männliche Form gewählt, wobei immer auch die weibliche Form gemeint ist.*

